

Pflegeausbildungsmodulare und ihre mögliche Anerkennung auf ein Hochschulstudium

von Prof. Dr. Uta Oelke

(unter Mitarbeit der Abteilung Pflege, Fakultät V, Hochschule Hannover)
Hochschule Hannover, 16. 12. 2011

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28. 6. 2002¹ können Hochschulen außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium anrechnen, wobei die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen maximal 50% eines Hochschulstudiums ersetzen können.

Im Folgenden werden acht Module vorgestellt, die einerseits im Rahmen der jetzigen Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung gemäß AltPflG/AltPflAPrV (2003) bzw. KrPflG/KrPflAPrV (2003) umgesetzt werden können, andererseits aber auch als curriculare Bausteine einer (novellierten) generalistischen oder integrativen Pflegeausbildung Verwendung finden können.

Die acht Module umfassen insgesamt 2.100 Stunden, die sich sowohl auf die theoretische als auch (gezielte) praktische Ausbildung beziehen und Selbstlernzeiten umschließen. Die Module sind so angelegt bzw. in ihren Zielen so formuliert, dass sie der Qualifikationsstufe 5 (tendenziell 6) des *Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR)* von 2008² entsprechen. Die restlichen 2.500 Ausbildungsstunden der derzeit insgesamt 4.600 Stunden umfassenden Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung sind hier nicht erfasst worden, weil davon ausgegangen wird, dass sie auf der EQR-Qualifikationsstufe 4 (oder darunter) angesiedelt sind und deshalb seitens der Hochschulen eher nicht als außerhochschulisch erworbene Kompetenzen gemäß o.g. KMK-Beschluss anerkannt werden³.

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Nach o. g. KMK-Beschluss ist es *alleinige Entscheidung der jeweiligen Hochschule*, ob und in welchem Umfang sie außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkennt. Die Hochschule Hannover (Abteilung Pflege und Gesundheit) beispielsweise erkennt 2.100 Stunden aus der erfolgreich abgeschlossenen 3-jährigen Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung mit 70 ECTS-Kreditpunkten auf das Bachelorstudium an, sofern weitere Zusatzbedingungen erfüllt sind (Genaueres vgl.: <http://www.fakultaet5.fh-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/pflege-berufsbegleitend/index.html>)

¹ Beschluss der KMK vom 28. 6. 2002 "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlusse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf (Abruf 16. 12. 2011)

² URL für EQR (Kurzversion): http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/eqf/leaflet_de.pdf (Abruf: 16. 12.2011); URL für EQR (Langform): http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/eqf/broch_de.pdf (Abruf: 16. 12. 2011)

³ Dabei handelt es sich um eine normative Setzung. Derzeit ist noch unklar, welchem Qualifikationsniveau 3- und 3,5-jährige Ausbildungsberufe zugeordnet werden sollen. So gibt es Tendenzen, die 3- bzw. 3,5 jährige Berufsausbildung nur dem Niveau 3 oder 4 des EQR oder DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen; URL: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>) zuzuordnen (vgl. Esser 2011 „DQR jetzt über die Ziellinie bringen“; URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show?id=6757>), während das „Votum der AG Gesundheit“ im Rahmen der „zweiten Erarbeitungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens“ (2010) lautet, die 3-jährige Krankenpflegeausbildung dem Niveau 5 des DQR zuzuordnen (vgl. http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/expertenvoten/expertenvotum-zur-zweiten-erarbeitungsphase-des-dq_gmelt2ej.html) Dort: „Votum AG Gesundheit“, S. 42).

Modul 1	Körpernahe Unterstützung
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassendes Theorie- und Faktenwissen, praktische Fertigkeiten sowie methodische, sozial-kommunikative und personale Kompetenzen, um Menschen, die in der Befriedigung ihrer vitalen Grundbedürfnisse bzw. in ihren alltäglichen körperbezogenen Aktivitäten eingeschränkt sind, gezielt zu unterstützen. Das heißt:</p> <p>Die ModulabsolventInnen gehen empathisch mit der besonderen (Abhängigkeits-)Situation ihrer Klientel um und legen ihre diesbezügliche Machtposition verantwortungsbewusst aus. Ihnen ist bewusst, dass „body-to-body“-Arbeit mit Gefühls- und Emotionsarbeit einhergeht, und sie sind in der Lage, diese sich und andere wertschätzend zu leisten. Sie wissen, dass die Befriedigung von Grundbedürfnissen kein rein funktionaler, körperlicher Vorgang ist, sondern in einem durch u.a. gesellschaftliche, soziokulturelle, psychosoziale sowie biografische und lebensaltersbezogene Faktoren geprägten Kontext steht.</p> <p>Die ModulabsolventInnen verfügen über Beobachtungsfähigkeiten, um im Sinne von Gesundheitsförderung und Prävention gesunde Anteile ihrer Klientel zu erkennen und zu fördern. Sie können Gesundheitsrisiken und Pflegebedarfe erkennen und – u. a. mittels entsprechender Assessmentinstrumente - beurteilen, ob und welcher pflegerischen Konsequenzen sie bedürfen oder ob sie in den Behandlungsbereich anderer Gesundheitsberufe fallen.</p> <p>Im Blick auf pflegerische Interventionen verfügen die ModulabsolventInnen neben praktischen Fertigkeiten über Fakten-, Methoden- und Begründungswissen, anhand dessen sie differenziert nach Zielen, Wirkungsweisen sowie Adressatenbedarf bzw. -bedürfnissen intervenierend tätig werden können und dabei mögliche Gefahrenquellen und Komplikationen berücksichtigen. Auch wissen sie, wann warum welche Pflegehilfsmittel und –materialien wie zu verwenden sind. Nicht zuletzt sind sie in der Lage, ihre Klientel über die pflegerischen Interventionen zu informieren.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Berühren - Haut und Körper pflegen - Mund und Zähne pflegen - Bewegen - Sehen und Hören - Ernähren - Ausscheiden - Atmen - Körpertemperatur regulieren - Wach sein und Schlafen
Empfohlene Prüfungsleistung	Portfolio
Zeitungfang (workload)	240 Stunden (150 Std. theoretische Ausbildung, 60 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ⁴
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereich 1 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfeld 1.3

⁴ Ein Zeitumfang von 240 Stunden entspricht 8 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 2	Gesprächsführung, Beratung und Anleitung
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über grundlegende theoretische Kenntnisse sowie sozial-kommunikative und edukative Kompetenzen, die sie für professionelle Gesprächs-, Beratungs- und Anleitungstätigkeiten in unterschiedlichen sozialen (Macht-)Konstellationen mit unterschiedlichen Zielgruppen benötigen (Pflegebedürftige, Angehörige, HelferInnen, Auszubildende, Vorgesetzte). Das heißt:</p> <p>Sie kennen geläufige theoretische Ansätze und Axiome zur menschlichen Kommunikation und Interaktion. Sie wissen um Möglichkeiten, Gespräche gezielt zu initiieren, zu lenken und zu beenden. Sie können verschiedene Gesprächs- und Fragetechniken unterscheiden und diese anwenden. Gleichzeitig ist ihnen bewusst, dass Gespräche nur begrenzt technisch regulierbar sind, weil sie von einer Vielzahl an situativen, beziehungsbedingten, emotionalen und soziokulturellen Faktoren bestimmt werden. Für die Wahrnehmung dieser Faktoren sind sie sensibilisiert wie sie auch zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung zu unterscheiden wissen. Insgesamt sind sie in der Lage, typische Gesprächssituationen im Pflegealltag adressatengerecht zu handhaben. Bezüglich der Bewältigung besonders herausfordernder, schwieriger und/oder belastender Gesprächssituationen verfügen sie über erste Ideen und Handlungsansätze.</p> <p>Im Blick auf „Beratung und Anleitung“ können die ModulabsolventInnen grundlegende edukative Begrifflichkeiten definieren und kennen die Kernaussagen unterschiedlicher klassischer pädagogischer wie auch pflegespezifischer Beratungsansätze. Sie wissen um die rechtlichen Grundlagen, übergreifenden Ziele, Formen, Handlungsfelder sowie kontextuellen Bedingungen der Patienten- und Angehörigenberatung, -anleitung und -schulung. Sie sind in der Lage, in ausgewählten, wenig komplexen Beratungs- und Anleitungssituationen nach edukativen Prinzipien zu handeln.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation - Soziale Machtverhältnisse und Interaktion - Grundlagen der Gesprächsführung - Gesprächsführung im Pflegealltag - Grundsätze zur Beratung und Anleitung - Beratung, Anleitung und Schulung von PatientInnen und Angehörigen - Anleitung von Auszubildenden und (neuen) MitarbeiterInnen
Empfohlene Prüfungsleistung	Performance-Prüfung
Zeitungfang (workload)	180 Stunden (120 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ⁵
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereich 3 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfeld 1.4

⁵ Ein Zeitumfang von 180 Stunden entspricht 6 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 3	Pflegeprozessgestaltung und Qualitätssicherung
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassendes Fakten- und Begründungswissen sowie grundlegende methodische Fertigkeiten, um Pflege als Prozess planen, durchführen und auswerten, in ihrer Qualität sichern sowie in ihren arbeitsorganisatorischen Abläufen gestalten zu können. Das heißt:</p> <p>Die ModulabsolventInnen kennen die Hintergründe, Intentionen und Charakteristika des Pflegeprozesses und können ihn in Zusammenhang mit anderen Variablen – wie z. B. Pflegeverständnis, Pflegedokumentation, Pflegeorganisationssysteme - bringen. Sie verfügen über für die Umsetzung des Pflegeprozesses zentrale Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie z.B. gezielt und systematisch zu beobachten, Informationen zu sammeln, zu ordnen, zu interpretieren und aussagekräftig schriftlich zu formulieren.</p> <p>Im Blick auf die Sicherung von Pflegequalität können sie Qualitätsdefinitionen unterscheiden, und sie kennen rechtliche Grundlagen sowie Kernaussagen geläufiger Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung. Sie sind in der Lage, Fragen der Qualitätsentwicklung aus ethischer Perspektive zu beleuchten, und wissen um die Chancen und Grenzen von Pflegestandards als Mittel der Qualitätssicherung.</p> <p>Bezüglich arbeitsorganisatorischer Abläufe kennen die ModulabsolventInnen verschiedene Möglichkeiten und Ansätze einer intra- und interdisziplinär aufeinander abgestimmten Versorgung von PatientInnen/Pflegebedürftigen. Sie verfügen über eine grundlegende Handlungsbefähigung, koordinierende und organisierende Aktivitäten auszuüben, was insbesondere den Umgang mit Informationen – deren Gewinnung, Verarbeitung und Dokumentation – in bestimmten Settings betrifft (z.B. bei der Aufnahme und Entlassung der PatientInnen/Pflegebedürftigen, der Visite, Übergabe).</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten - Pflege planen und dokumentieren - Pflege nach einem System organisieren - Pflegequalität sichern - Pflegebedürftige aufnehmen, entlassen und deren Überleitung organisieren - Besprechungen und Visiten durchführen - Dienstplan verstehen
Empfohlene Prüfungsleistung	Hausarbeit oder Klausur
Zeitumfang (workload)	180 Stunden (120 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ⁶
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 6, 7, 12 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfelder 1.2, 3.2

⁶ Ein Zeitumfang von 180 Stunden entspricht 6 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 4	Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassendes pflegerisches, naturwissenschaftlich-medizinisches und rechtliches Fakten-, Methoden- und Begründungswissen, über praktische Fertigkeiten sowie methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen, um bei der medizinischen Diagnostik und Therapie verantwortungsbewusst mitwirken bzw. ärztlich veranlasste Maßnahmen eigenständig durchführen zu können. Das heißt:</p> <p>Die ModulabsolventInnen weisen differenzierte Beobachtungsfähigkeiten auf, die - in Ergänzung zu den im Modul 1 vermittelten – eher auf Erkrankungen und ihre Behandlung bezogen sind. Sie sind in der Lage, in der Praxis gezielt auf die im Modul thematisierten pathologischen Veränderungen bzw. Auffälligkeiten zu achten und diese in Hinblick auf Handlungskonsequenzen zu interpretieren. Des Weiteren sind sie zur Ausübung von Überwachungs- und Kontrollaufgaben, z.B. im Rahmen der Infusions- und Transfusionstherapie, befähigt und können die im Modul thematisierten Messtechniken sowohl anwenden als auch die dabei gewonnenen Daten pflegebezogen interpretieren und dokumentieren.</p> <p>Im Blick auf die im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie anstehenden Pflegemaßnahmen bzw. -techniken besitzen die ModulabsolventInnen anatomisch-physiologisches, medizinisches, mikrobiologisches, pharmakologisches, physikalisch-chemisches und auch rechtliches Hintergrundwissen, anhand dessen sie die von ihnen zu praktizierenden Tätigkeiten in ihren Zusammenhängen, ihren Voraussetzungen und Wirkungen verstehen und einordnen können. Sie kennen die Ziele, Wirkungsweisen, Durchführungsmodalitäten wie auch Gefahrenquellen der Maßnahmen, können sie entsprechend in die Praxis umsetzen und wissen dabei, wie sie Fehler vermeiden sowie auf Komplikationen reagieren können. Auch sind sie sich darüber im Klaren, wie mit Medikamenten sowie anderen therapeutisch bzw. hygienisch relevanten Essenzen und Materialien umzugehen ist oder wie bestimmte Apparate zu bedienen sind. Nicht zuletzt sind sie in der Lage, PatientInnen über die jeweiligen Verrichtungen zu informieren, ihnen Sicherheit zu vermitteln, Angst zu nehmen und sie vor unnötigen Belastungen zu schützen.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienisch arbeiten - Medikamente verabreichen - Vitalzeichen kontrollieren - Bei der Wundbehandlung mitwirken - Bei der Infusions- und Transfusionstherapie mitwirken - Bei medizinisch-invasiven Eingriffen mitwirken bzw. die PatientInnen pflegen - Bei Notfällen handeln
Empfohlene Prüfungsleistung	Kolloquium oder mündliche Prüfung
Zeitumfang (workload)	180 Stunden (90 Std. theoretische Ausbildung, 60 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ⁷
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 8, 9 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfeld 1.5

⁷ Ein Zeitumfang von 180 Stunden entspricht 6 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 5	Pflege von Menschen in existenziellen Lebenssituationen
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassendes Theorie- und Faktenwissen, praktische Fertigkeiten sowie methodische, sozial-kommunikative und personale Kompetenzen, um Menschen, die sich in unterschiedlichen existenziellen Lebens- oder Krisensituationen befinden, bedürfnis- und ressourcenorientiert zu pflegen. Das heißt:</p> <p>Die ModulabsolventInnen haben ihre eigene Haltung zu existentiellen bzw. ethischen Fragen „von der Geburt bis zum Tod“ reflektiert. Sie sind für die Befindlichkeiten ihres Gegenübers – also der PatientInnen bzw. Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen – sensibilisiert und können die Gefühlslagen von Menschen, die mit teils drastischen Lebenseinschnitten, -veränderungen und –bedrohungen im Kontext von Schwangerschaft, Schmerz, Krankheit und Tod konfrontiert sind, potenziell nachvollziehen. Ihnen ist bewusst, wie groß das Spektrum individuell und kontextuell unterschiedlicher Erlebens-, Verhaltens- und Bewältigungsformen ist, das Menschen in existenziellen (Krisen-)Situationen aufzeigen. Sie wissen, dass und inwiefern bestimmte Entscheidungen (z.B. zu/bei einer Schwangerschaft) sowie Umgangs- und Ausdrucksformen (z.B. bei Schmerzen, Sterben und Tod) gesellschaftlich, kulturell und religiös geprägt sind. Auch kennen sie sich in auf die Modulthemen bezogenen rechtlichen Fragestellungen aus.</p> <p>Im Blick auf die im Modul jeweils thematisierte Klientengruppe kennen die ModulabsolventInnen die besonderen Anforderungen im Bereich der Kommunikation und Interaktion und wissen um die Erfordernisse interdisziplinärer und/oder institutionsübergreifender Kooperation. Ihnen ist klar, welche inhaltlichen Schwerpunkte verschiedene auf Gesundheits- und Ressourcenförderung abzielende pflegerische Beobachtungs- und Beratungsaktivitäten haben (können) und welche weiteren Selbsthilfe- und Beratungsmöglichkeiten es für die jeweilige Klientengruppe gibt. Sie verfügen über umfassendes – auch medizinisch-naturwissenschaftliches - Fakten-, Methoden- und Begründungswissen sowie über praktische Fähigkeiten bezüglich jener pflegerischen Interventionen, die im Blick auf die körperbezogene Unterstützung sowie therapeutische, rehabilitative, ggf. palliative Betreuung der jeweiligen Klientel besonders bedeutsam sind.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schwangere, Wöchnerinnen und Neugeborene pflegen (<i>nicht</i> Altenpflege) - Sterbende Menschen pflegen - Psychisch veränderte und verwirrte Menschen pflegen - Schmerzbelastete Menschen pflegen - Chronisch kranke Menschen pflegen - Tumorkranke Menschen pflegen
Empfohlene Prüfungsleistung	Hausarbeit oder Klausur
Zeitumfang (workload)	360 Stunden (270 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 60 Std. Selbstlernzeit) ⁸
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 2, 3, 4 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfelder 1.1, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3

⁸ Ein Zeitumfang von 360 Stunden entspricht 12 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 6	Pflege von Menschen in krankheitsbezogenen Problemlagen
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassendes Theorie- und Faktenwissen, praktische Fertigkeiten sowie methodische, sozial-kommunikative und personale Kompetenzen, um Menschen in unterschiedlichen krankheitsspezifisch geprägten Lebenssituationen zu pflegen. Das heißt:</p> <p>Die ModulabsolventInnen haben ein klares Bild davon, auf welche wesentlichen Krankheits(verlaufs)zeichen, Schmerzsymptome und/oder medikamentös-therapeutisch bedingten Auffälligkeiten sie achten müssen, wie diese pflegebezogen einzuschätzen und welche Konsequenzen hinsichtlich der Vermeidung und Prophylaxe gesundheitlicher Risiken zu ziehen sind. Dabei sind sie auch für Anzeichen lebensbedrohlicher Akutsituationen sensibilisiert und wissen, welche Sofortmaßnahmen in deren Fall zu ergreifen sind.</p> <p>Die ModulabsolventInnen wissen, wie sie körperbezogene Unterstützungs- und Hilfeleistungen in spezifischen krankheitsbezogenen Kontexten unter Berücksichtigung von Belastungsgrenzen ihrer Klientel einerseits und mit dem Ziel ihrer Ressourcenförderung andererseits erbringen können. Sie können ihre Klientel sowohl über Selbsthilfe-, Beratungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten informieren als auch in konkreten lebenspraktischen Belangen beraten. Sie wissen die Erkrankten und ihre Angehörigen bei besonderen psychosozialen Belastungen, Ängsten und Unsicherheiten zu unterstützen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre Klientel im Sinne des Pflegeprozesses zu betreuen und dabei (neue) Assessmentverfahren und pflegerische Interventionskonzepte zu integrieren. Sie kennen spezifische Pflegetechniken und Pflegehilfsmittel, können diese ziel- und adressatenorientiert einsetzen und sind sich dabei möglicher Risiken bewusst bzw. können bei Komplikationen reagieren. Sie verfügen über medizinisches Hintergrundwissen und sind über wichtige Verfahren medizinischer Diagnostik und Therapie informiert.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Früh- und kranke Neugeborene pflegen (<i>nur</i> Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege) - Demenziell erkrankte Menschen pflegen (<i>nicht</i> Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege) - Psychisch erkrankte Menschen pflegen - Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen - Menschen mit Infektionserkrankungen pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Gefäßsystems pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Bewegungssystems pflegen - Traumatisch verunfallte Menschen pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Atemsystems pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Ernährungs-, Verdauungs- und Stoffwechselsystems pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Geschlechtssystems pflegen - Menschen mit Erkrankungen des Harnsystems pflegen
Empfohlene Prüfungsleistung	Portfolio
Zeitumfang (workload)	360 Stunden (270 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 60 Std. Selbstlernzeit) ⁹
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 2, 3, 4 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfelder 1.1, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3

⁹ Ein Zeitumfang von 360 Stunden entspricht 12 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 7	Klientel und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse sowie ein reflektiertes Bewusstsein, um ihr berufliches Handeln im Kontext es umschließender Rahmenbedingungen zu verstehen und auf die Lebensbedingungen unterschiedlicher Zielgruppen zu beziehen. Das heißt:</p> <p>Im Blick auf das Thema „Klientel pflegerischer Arbeit“ haben sich die ModulabsolventInnen mit der sozialen Situation von Menschen auseinander gesetzt, die in der Rolle als PatientInnen bzw. BewohnerInnen oder Pflegebedürftige bestimmten institutionellen Regeln und Zwängen unterworfen sind. Sie wissen um altersspezifische Besonderheiten der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen. Sie haben geschlechtsspezifische Fragestellungen reflektiert und sich mit der Bedeutung familiärer und anderer sozialer Unterstützungssysteme auseinander gesetzt. Und sie haben die Lebenslage von Personengruppen erkundet, die durch ein besonderes Maß an gesellschaftlich-sozialer Vulnerabilität gekennzeichnet sind.</p> <p>Bezüglich des Themas „Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit“ kennen die ModulabsolventInnen die staatlichen, politischen, rechtlichen sowie institutionellen Strukturen und Regeln, die ihren Berufsalltag mitbestimmen, und wissen sie in ihrer diesbezüglichen Bedeutsamkeit einzuschätzen. Sie sind in ihrer Rolle als beruflich Pflegenden/r, aber auch als BürgerIn oder ArbeitnehmerIn prinzipiell bereit, an politischen Entscheidungen aktiv zu partizipieren bzw. diesbezüglich verantwortungsbewusst zu handeln. Sie können ihre eigene Position darlegen und begründen sowie sich mit derjenigen anderer Menschen auseinander setzen Sie sind in der Lage, Meinungen - auch die eigene - kritisch zu überprüfen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.</p>
Modulinhalte	<p><i>Klientel pflegerischer Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - PatientInnen im Krankenhaus, BewohnerInnen eines Heims, Pflegebedürftige im Privathaushalt - Kinder und Jugendliche - Alte Menschen - Männer und Frauen - Familien und andere soziale Netzwerke - Menschen aus anderen Kulturen - Behinderte Menschen - Sozial schwach gestellte Menschen <p><i>Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen - Ökologische Rahmenbedingungen - Rechtliche Rahmenbedingungen - Staatliche Rahmenbedingungen
Empfohlene Prüfungsleistung	Kolloquium oder mündliche Prüfung
Zeitumfang (workload)	240 Stunden (180 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ¹⁰
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 5, 7 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfelder 1.1, 2.1, 3.1

¹⁰ ¹⁰ Ein Zeitumfang von 240 Stunden entspricht 8 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.

Modul 8	Berufliche und persönliche Situation der Pflegenden
Modulziel	<p>Die ModulabsolventInnen verfügen über Hintergrundwissen sowie methodische, sozial-kommunikative und personale Kompetenzen, um eigene Lernprozesse zu gestalten, berufsbezogene Positionen argumentativ zu vertreten, berufliche Verantwortung zu übernehmen und sich vor beruflichen Belastungen zu schützen. Das heißt:</p> <p>Sie sind in der Lage, Informationen selbstständig, strategisch sinnvoll und zeitlich effektiv aufzunehmen und zu verarbeiten. Sie verfügen über rhetorische Fähigkeiten und können einen Vortrag halten oder eine Diskussion moderieren. Sie kennen Prinzipien sozialen Lernens und können am Aufbau und Erhalt eines durch diese geprägten Lernklimas mitwirken. Sie wissen ihre Lernstrategien für lebenslanges Lernen zu nutzen und haben einen Überblick über weiterführende berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten.</p> <p>Die ModulabsolventInnen verfügen über eine reflektierte Haltung zu pflegeberuflich zentralen Fragestellungen und können sich darüber sowohl mit FachvertreterInnen wie auch Laien austauschen. Sie wissen, welche Aufgaben für sie als beruflich Pflegende maßgeblich und welche Prinzipien dabei handlungsleitend sind. Sie übernehmen Verantwortung für das eigene berufliche Handeln im Team und berücksichtigen Grundsätze intra- und interprofessioneller Kooperation. Sie sind für ethische Grenzsituationen sensibilisiert und verfügen diesbezüglich über basale Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten.</p> <p>Im Blick auf den „Umgang mit schwierigen sozialen Situationen“ verfügen die ModulabsolventInnen über eine grundlegende Deutungskompetenz. Sie haben sich mit den sozialen und personalen Wirkzusammenhängen schwieriger – oft tabuisierter – Berufssituationen auseinander gesetzt und haben für sich erste problemlösende oder selbstschützende Strategien entwickelt. Grundsätzlich sind sie bereit und in der Lage, eine für sie persönlich stimmige gesunde Lebensweise aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten und ihre Gesundheit im Kontext der Arbeits- und Berufswelt bzw. dort existierender (potenziell) gesundheitsgefährdender Faktoren zu schützen und zu erhalten.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen lernen (Lern- und Moderationstechniken; soziales Lernen) - Berufliches Selbstverständnis entwickeln (Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens; ethische Herausforderungen für Pflegende; inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit; Geschichte der Pflegeberufe; Akademisierung von Pflege; berufliche Fort- und Weiterbildung) - Mit schwierigen sozialen Situationen umgehen (Macht und Hierarchie; Angst, Aggression und Abwehr; Gewalt in der Pflege; sexuelle Belästigung; Helfen und Hilflos-Sein; Nähe und Distanz; Abschied und Trauer; Ekel) - Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (persönliche Gesunderhaltung; Umgang mit Stress; Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung; soziale Unterstützung und Supervision)
Empfohlene Prüfungsleistung	Kolloquium oder mündliche Prüfung
Zeitumfang (workload)	360 Stunden (300 Std. theoretische Ausbildung, 30 Std. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung, 30 Std. Selbstlernzeit) ¹¹
Bezug zum Bundesberufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - KrPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Themenbereiche 10, 11, 12 - AltPflAPrV (2003), Anlage 1 zu § 1 Abs. 1: Lernfelder 4.1 – 4.4

^{11 11} Ein Zeitumfang von 360 Stunden entspricht 12 ECTS-Kreditpunkten (30 Std. = 1 ECTS-Kreditpunkt), die die Hochschule auf ein Studium anrechnen kann.